

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und der Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und, insbesondere mit dem Vorstandssprecher, regelmäßig in Kontakt, um mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Aus der mittels eines Fragebogens im November und Dezember 2021 vorbereiteten und durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und Mitglieder ergaben sich keine Ergebnisse, die einer Veränderung der Praxis der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit bedurften. Ergänzend hatte der Aufsichtsratsvorsitzende in 2021 einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen konnte.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, sowie die Ertrags- und Finanzlage. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen.

In den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurde auch Gelegenheit gegeben Aufsichtsratsthemen ohne Beteiligung des Vorstands zu beraten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2021, die als Videokonferenz stattfand, stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Jahresabschluss des Jahres 2020 für den WASGAU Konzern und die WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §289b Abs. 3 HGB und §315b Abs. 3 HGB sowie den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach §312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 wurde beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2020 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG festgestellt.

Weitere Themen der Tagesordnung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens im Geschäftsjahr 2021, die Liquiditätslage, die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung zur Hauptversammlung. Dem Beschluss des Vorstands vom 02. März 2021 zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß §1 Covid-19-AuswBekG erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung.

Darüber hinaus waren der Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG und die Berichterstattung des Vorstands zur Nutzung von kundenbezogenen Kennzahlen, zur Planung und Errichtung einer Konditorei und zur Alterspyramide und Nachfolgeplanung im WASGAU Konzern Gegenstand der Tagesordnung.

Die Sitzung am 02. Juni 2020 fand als Videokonferenz statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 05. Mai 2021 beraten. Durch das altersbedingte Ausscheiden eines Arbeitnehmersvertreters im Aufsichtsrat wurden als weitere Tagesordnungspunkte, ohne Beteiligung der Vorstands, die Beratung und Neuwahl des/der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und die Beratung und Wahlen zur Neubesetzung im Hauptausschuss, Personalausschuss, Ausschuss für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG sowie die Besetzung im Vermittlungsausschuss nach §27 Abs. 3 MitbestG behandelt.

Die telefonische Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Juni 2021 fand ohne Beteiligung des Vorstands statt. Einziger Tagesordnungspunkt war der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Wunsch des Vorstandsmitglieds, Frank Grüber, diesen vorzeitig zum Jahresende aus seinem Vertrag zu entbinden.

Mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 06. Juli 2021 wurde der vorzeitigen Vertragsbeendigung des Vorstandmitgliedes, Frank Grüber, zum 31. Dezember 2021 zugestimmt.

In der im hybriden Format gestalteten Aufsichtsratssitzung am 25. August 2021 befasste der Aufsichtsrat sich mit der Empfehlung des Personalausschusses zur Neubesetzung im Vorstand. Nach Beratung wurde beschlossen Herrn Thomas Bings für die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2024 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft zu bestellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde beauftragt und bevollmächtigt den Anstellungsvertrag zu unterzeichnen. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde nach Hinzuziehung des Vorstandssprechers von diesem der ab dem 01. September 2021 geltende Geschäftsverteilungsplan des Vorstands vorgestellt und erläutert.

In der Sitzung am 06. Oktober 2021, die im hybriden Format stattfand, wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. August 2021 und der Sitzung des Hauptausschusses vom 06. Oktober 2021 behandelt. Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in §13 -Sitzungsteilnahme der Vorstandes beraten und beschlossen. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage. Der Vorstandssprecher berichtete zudem über die Ergebnisse der Kundenbefragung.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10. Dezember 2021 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2022 sowie die strategische drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan.

Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage sowie der Stand und Ausblick zur WASGAU Metzgerei GmbH. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 10. November 2021 erörtert. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beschlossen. Weitere Tagesordnungspunkte waren unter Hinzuziehung eines zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten die Ergebnisse der Selbstevaluation des Aufsichtsrates und die im Rahmen der Fortbildung des Aufsichtsrats vorgestellten gesetzlichen Neuerungen. Ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung war die Beratung zur Zielgröße des angestrebten Frauenanteils im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG und die Beratung zur Ausgestaltung der Hauptversammlung in 2022.

Mit Ausnahme der Sitzungen vom 24. März 2021 und vom 25. August 2021 haben alle zwölf Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzung am 24. März 2021 fand mit elf Aufsichtsratsmitgliedern statt. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Monika Di Silvestre fehlte entschuldigt. Die Sitzung am 25. August 2021 fand mit zehn Aufsichtsratsmitgliedern statt. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Roland Pelka sowie Herr Lutz Reiser fehlten entschuldigt. Beide Aufsichtsratsmitglieder nahmen durch schriftliche Stimmabgabe an den Abstimmungen teil.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften
mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 16 des Geschäftsberichtes angegeben.

Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2021 viermal.

In der Sitzung am 11. März 2021 befasste sich der Ausschuss im Wesentlichen mit der Jahresabschlussprüfung 2020, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen. Weitere Tagesordnungspunkte waren der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2021, der Compliance-Bericht zum vierten Quartal 2020 und der Bericht zu Finanzlage.

Die Sitzung am 05. Mai 2021 befasste sich im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2021 und der Quartalsinformation zum ersten Quartal 2021. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Risikobericht zum ersten Quartal 2021, der turnusmäßige Bericht der internen Revision und die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung

In der Sitzung am 11. August 2021 stand der Finanzbericht zum ersten Halbjahr/ zweiten Quartal 2021 im Mittelpunkt der Erörterung, an der die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 berichteten. Auf Beschluss des Ausschusses nahm auch der Vorstandssprecher und ein weiteres Vorstandsmitglied an der Sitzung teil.

Die Sitzung am 10. November 2021 befasste sich mit dem Geschäftsverlauf und der Quartalsinformation zum dritten Quartal 2021. In Anwesenheit des Vorstands und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 beraten, verabschiedet und die Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer bestätigte zudem seine Unabhängigkeit. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Compliance Bericht zum dritten Quartal 2021, der Risikobericht zum dritten Quartal, die aktuelle Liquiditätslage und der Bericht der internen Revision.

Alle Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder statt. Bei drei Sitzungen war der jeweilige Abschlussprüfer anwesend. Die Vorstandsmitglieder Forssman-Trevedy (Sprecher) und Grüber nahmen an allen Sitzungen teil. Das Vorstandsmitglied Bings nahm an der Sitzung am 10. November 2021 teil.

Sitzung des Personalausschusses

Die Sitzung des Personalausschusses vom 22. Juni 2021 befasste sich mit dem Wunsch des Vorstandsmitgliedes, Frank Grüber, zur vorzeitigen Vertragsauflösung zum 31. Dezember 2021 und der anstehenden Suche nach einem Nachfolger.

Die Sitzung am 13. August 2021 befasste sich nach vorheriger informeller Unter-
richtung mit der Beratung und Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat zur
Bestellung von Herrn Thomas Bings zum Mitglied des Vorstandes.

An der Sitzung am 22. Juni 2021 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder vollstän-
dig teil. An der Sitzung am 13. August 2021 nahmen drei Mitglieder des Auf-
sichtsrates teil. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Büchel fehlte entschuldigt und
nahm per schriftlicher Stimmabgabe an der Abstimmung teil.

Sitzungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagte am 06. Oktober 2021 und befasste sich mit dem
Vorschlag des Finanz- u. Prüfungsausschuss zur Sitzungsteilnahme des Vor-
stands und der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in §13 -
Sitzungsteilnahme des Vorstands- in Verbindung mit dem Finanzmarktintegri-
tätsstärkungsgesetzes (FISG) in §106 Abs.1 AktG. Weitere Themen der Sitzung
waren Stand und Ausblick zum Geschäftsverlauf in den Cash + Carry Standorten
und die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Standortexpansion.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder statt.
Zusätzlich nahmen die Vorstandsmitglieder Forssman-Trevedy (Sprecher), Grü-
ber und Bings an der Sitzung teil.

Sitzungen des Ausschusses für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs.1 AktG

Die Sitzung am 11. März 2021 befasste sich mit dem Bericht zum Geschäftsjahr
2020. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen.
Die Geschäfte wurden entweder zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder
haben den Schwellenwert gemäß §111b Abs.1 AktG nicht überschritten. Die
interne Revision erhielt den Auftrag die ordnungsgemäße Abrechnung der
Geschäfte zu prüfen und in einer der folgenden Sitzungen hierüber Bericht zu
erstatten.

In seiner Sitzung am 7. Mai 2021 befasste der Ausschuss sich mit dem Bericht
zum ersten Quartal 2021, in welchem ebenfalls keine Zustimmungsbeschlüsse
zu fassen waren.

Der Ausschuss tagte am 10. November 2021 und befasste sich mit den Geschäf-
ten mit nahestehenden Personen im Zeitraum 01. Januar 2021 bis
30. September 2021. Die Geschäfte im behandelten Zeitraum wurden entweder
zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder haben den Schwellenwert gemäß
§111b Abs.1 AktG nicht überschritten. Die schriftliche und mündlich in der Sit-
zung vorgestellte Prüfung der internen Revision führte zu keinen Beanstandun-
gen.

Alle Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder
statt. Zusätzlich nahmen die Vorstandsmitglieder Forssman-Trevedy (Sprecher)
und Grüber an den Sitzungen teil. An der Sitzung am 10. November 2021 nahm
zusätzlich das Vorstandsmitglied Bings teil.

(Keine) Sitzungen des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss musste zu keiner Sitzung einberufen werden.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 02. Juni 2021 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

KPMG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 erstellten Vergütungsbericht nach §162 AktG geprüft.

Ebenfalls Gegenstand der Prüfung war der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit KPMG sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG bestätigte außerdem, dass das Risikofrüherkennungssystem den Vorschriften entspricht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2021 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2021 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. März 2022 und des Aufsichtsrates am 23. März 2022, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch über die Abschlussprüfung und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielte.

KPMG berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) sowie andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2021 fest.

KPMG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

KPMG hat dazu folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 23. März 2022 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre herausragende Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 23. März 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mielsch', written over a light blue rectangular background.

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender